



## Beschlussvorlage

Sachbearbeitung Stadtkämmerei  
Datum 14.07.2023

Beschluss Gemeinderat öffentlich 25.07.2023

**Vorlage Nr.: 2023/103**

Betreff: **Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abwasserentsorgung 2023**

Anlagen: Abwasser Jahresrechnung 2020\_Vorlage\_GR  
Wirtschaftsplan EigB\_Abwasserentsorgung2023\_Vorlage\_GR

**Beschlussantrag:**

Der in der Sitzung vom 25.04.2023 vorberatene Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung für das Jahr 2023 wird beschlossen.

Essig, Matthias

Steffen Weigel  
Bürgermeister

**EIGENBETRIEB  
ABWASSERENTSORGUNG WENDLINGEN AM NECKAR**

---

**Wirtschaftsplan**

**für das Wirtschaftsjahr 2023**

---

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes und der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung i.V. mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25.07.2023 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

**§ 1  
Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan 2023 wird festgesetzt

a) im Erfolgsplan	mit Erträgen in Höhe von	2.221.900 €
	mit Aufwendungen in Höhe von	2.221.900 €

**§ 2  
Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 0 €  
festgesetzt.

**§ 3  
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 480.000 €  
festgesetzt.

**§ 4  
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 400.000 €  
festgesetzt.

Wendlingen am Neckar, den 25.07.2023



**Steffen Weigel  
Bürgermeister**

## Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.	Ergebnis Vorvorjahr EUR	Ansatz 2022 Vorjahr EUR	Ansatz 2023 Wirtschaftsjahr EUR	Planung		
				Wirtschaftsjahr +1 EUR	Wirtschaftsjahr +2 EUR	Wirtschaftsjahr +3 EUR
	1	2 <sup>1)</sup>	3	4 <sup>2)</sup>	5	6
1.	Umsatzerlöse	2.242.000,00	2.220.900,00	2.250.000,00	2.270.000,00	2.300.000,00
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen					
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
4.	sonstige betriebliche Erträge					
5.	Materialaufwand:					
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.138.700,00	995.000,00	1.000.000,00	1.050.000,00	1.100.000,00
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	170.500,00	80.500,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00
6.	Personalaufwand:					
a)	Löhne und Gehälter	19.000,00	19.500,00	21.000,00	21.500,00	22.000,00
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	6.050,00	6.050,00	6.500,00	6.700,00	6.800,00
7.	Abschreibungen:					
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens					
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten	716.100,00	709.300,00	712.000,00	713.000,00	715.000,00
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen					
9.	Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen	68.650,00	68.850,00	70.000,00	71.000,00	72.000,00

Nr.	Ergebnis Vorvorjahr EUR	Ansatz 2022 Vorjahr EUR	Ansatz 2023 Wirtschaftsjahr EUR	Planung Wirtschaftsjahr +1 EUR	Planung Wirtschaftsjahr +2 EUR	Planung Wirtschaftsjahr +3 EUR
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen					
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen					
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens					
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen	218.100,00	199.200,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					
15.	Ergebnis nach Steuern					
16.	sonstige Steuern					
17.	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	- 94.100,00	143.500,00	151.500,00	118.800,00	95.200,00
	<b>nachrichtlich</b>					
18.	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0	0	0	0	0
19.	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0	0	0	0	0

<sup>1)</sup> Ansatz einschließlich aller Änderungen des Wirtschaftsplans

<sup>2)</sup> Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

## Anlage 2

(zu § 2 Absatz 2 Satz 1 und § 4 i.V.m. § 14 EigBG)

### Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung	Planung
		Vorvor- jahr	Vorjahr 2022	Wirtschafts- jahr 2023	Wirtschafts- jahr	Wirtschafts- jahr + 1	Wirtschafts- jahr + 1	Wirtschafts- jahr + 2	Wirtschafts- jahr + 3
		EUR	T EUR	T EUR	T EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1: 2	2	3	4 <sup>3</sup>	5 <sup>4</sup>	6 <sup>3</sup>	7	8
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen <sup>1</sup>		2.163,3	2.146,4		2.175		2.195	2.225
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind <sup>1</sup>								
3	Ertragsteuerrückzahlungen <sup>1</sup>								
4	<b>Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)</b>		2.163,3	2.146,4		2.175		2.195	2.225
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte <sup>1</sup>		1.402,9	1.169,9		1.187,5		1.239,2	1.290,8
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind <sup>1</sup>								
7	Ertragsteuerzahlungen <sup>1</sup>								
8	<b>Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)</b>		1.402,9	1.169,9		1.187,5		1.239,2	1.290,8
9	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)</b>		760,4	976,5		987,5		955,8	934,2
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens								
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens								

<sup>1</sup> Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, sowie kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO), Kommunalanstalten (§ 102a Abs. 6 Satz 2 GemO) und sonstige Anstalten und Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf Einträge in den Zeilen 1 bis 3 und 5 bis 7 verzichten.

<sup>1</sup> Kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO) und Kommunalanstalten (§ 102a Abs. 6 Satz 2 GemO) sowie sonstige Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf die Angabe der Ergebnisse VVJ (Spalte 1) verzichten.

<sup>2</sup> Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, dürfen bezüglich der Angabe der Ergebnisse VVJ (Spalte 1) auf entsprechende Einträge in den Zeilen 4 und 8 verzichten.

<sup>3</sup> Falls bei einem Doppelwirtschaftsplan Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden, ist neben Spalte 4 auch Spalte 6 zu bedienen.

<sup>4</sup> Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens							
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte							
14	Erhaltene Zinsen							
15	Erhaltene Dividenden							
16	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	400,6	168	480	718	500	253	118
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte							
21	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)</b>	<b>400,6</b>	<b>168</b>		<b>718</b>		<b>253</b>	<b>118</b>
22	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	400,6	168		718		253	118
23	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)</b>	<b>359,8</b>	<b>808,5</b>		<b>269,5</b>		<b>702,8</b>	<b>816,2</b>
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen <sup>5</sup>							
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben <sup>6</sup>							
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten <sup>7</sup>	500			730		275	0
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	21	21		21		21	21
28	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde							
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter							
30	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)</b>	<b>521</b>	<b>21</b>		<b>751</b>		<b>296</b>	<b>21</b>

<sup>5</sup> Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

<sup>6</sup> Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten

<sup>7</sup> Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten

31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen <sup>8</sup>						
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben <sup>9</sup>	478,5	430		425	420	420
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten <sup>10</sup>						
34	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen						
35	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde						
36	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter						
37	Gezahlte Zinsen	218,1	199,2		200	200	200
38	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)</b>	<b>696,6</b>	<b>629,2</b>		<b>625</b>	<b>620</b>	<b>620</b>
39	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)</b>	<b>-175,6</b>	<b>-608,2</b>		<b>126</b>	<b>-324</b>	<b>-599</b>
40	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)</b>	<b>184,2</b>	<b>200,3</b>		<b>395,5</b>	<b>378</b>	<b>217,2</b>
41	nachrichtlich: voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn <sup>11</sup>	105	289,2		489,5	885,0	1263,0
42	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0	0				

<sup>8</sup> Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

<sup>9</sup> Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten

<sup>10</sup> Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten

<sup>11</sup> Die Ermittlung des voraussichtlichen Bestands an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn hat entsprechend der Vorgaben des Musters in der Anlage 3 zu erfolgen.

**Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten <sup>1)</sup>	Liquiditätsplan					Finanzplanung						
		Vorjahr		Wirtschaftsjahr		Wirtschaftsjahr		Wirtschaftsjahr		Wirtschaftsjahr			
		EUR	1	EUR	2	EUR	+1	EUR	+2	EUR	+3		
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn <sup>2)</sup>	EUR	105.000	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	EUR	0	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	EUR	0	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
2c	+ Forderungen aus organisationsbedingten Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	EUR	0	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	EUR	0	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
3b	- Verbindlichkeiten aus organisationsbedingten Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	EUR	0	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
4	= <b>liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn</b>	EUR	105.000	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
5	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	EUR	0	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
6	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB) <sup>4)</sup>	EUR	184.200	EUR	200.300	EUR	395.500	EUR	378.000	EUR	217.200	EUR	1.480.200
7	= <b>voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	EUR	289.200	EUR	489.500	EUR	885.000	EUR	1.263.000	EUR	1.480.200	EUR	1.480.200
8	- davon für bestimmte Zwecke gebunden <sup>5)</sup>	EUR	0	EUR	0	EUR	0	EUR	0	EUR	0	EUR	0
9	= <b>vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	EUR	289.200	EUR	489.500	EUR	885.000	EUR	1.263.000	EUR	1.480.200	EUR	1.480.200

1) Die Zeile 8 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.  
 2) Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB).  
 3) Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis der Beschluss über den Wirtschaftsjahr für das übernächste Jahr gefasst ist (vgl. § 12 Absatz 4 EigBVO i. V. m. § 87 Absatz 3 GemO).  
 4) Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.  
 5) Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.



**Eigenbetrieb**  
**Abwasserentsorgung Wendlingen am Neckar**

**STELLENÜBERSICHT**

**für das**

**WIRTSCHAFTSJAHR 2023**

Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter\*innen.  
Es werden Personalkosten dem Kernhaushalt erstattet.

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen <sup>2)</sup>				
	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	
Jahr	TEUR 1 <sup>1)</sup>	3	4	5	
2022	250				
2023	480	480			
2024	500		500		
2025	0			0	
<b>Summe:</b>	250	480	500	0	
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:	0	730	275	104	

1) In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Wirtschaftsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

2) In Spalte 2 sind das dem Wirtschaftsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand  
der Schulden (einschließlich Kassenkredite)**

Art der Schulden	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Wirtschaftsjahres
	TEUR	
<b>1. Anleihen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>5.973</b>	<b>5.548</b>
2.1 Bund	121	109
2.2 Land	0	0
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	1.844	1.844
davon Kernhaushalt	1.794	1.794
2.4 Zweckverbände und dergleichen	0	3.595
2.5 Kreditinstitute	4.018	4.307
2.6 sonstige Bereiche	0	0
<b>3. Kassenkredite</b>	<b>400</b>	<b>400</b>
<b>4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Voraussichtliche Gesamtschulden</b>	<b>6.373</b>	<b>5.948</b>